

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2015	Verkündet am 6. Juli 2015	Nr. 161
------	---------------------------	---------

## Berichtigung der Anlage 1.7: Regelungen für das Fach „Religionswissenschaft/Religionspädagogik“ inkl. der fachdidaktischen Anteile

zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ an der Universität Bremen vom 21. Juni 2011 Tabelle 1 wird wie folgt berichtigt:

- in der dritten Spalte wird im 1. Jahr das Modul „1a Grund“ dem 2. Semester zugeordnet;
- in der dritten Spalte wird im 1. Semester folgendes Modul eingefügt: „Modul 1b Grund „Wissenschaftliches Arbeiten“ 3 CP/P/MP\*“;
- in der siebten Spalte wird im 1. Jahr „15 CP“ ersetzt durch „18 CP“;
- in der siebten Spalte wird im 2. Jahr „24 CP“ ersetzt durch „21 CP“;
- im 5. Semester wird in der dritten Spalte „Modul 5Grunda1“ ersetzt durch „Modul 5a Grund 1“; im gleichen Modul wird „MP<sup>1</sup>“ ersetzt durch „MP<sup>2</sup>“;
- im 5. Semester wird in der vierten Spalte „Modul 5Grunda2“ ersetzt durch „Modul 5a Grund 2“, im gleichen Modul wird „MP<sup>2</sup>“ ersetzt durch „MP<sup>1</sup>“;
- im 6. Semester wird in der dritten Spalte „Modul5Grundb“ ersetzt durch „Modul 5b Grund“;
- in der Legende unter der Tabelle wird in der 5. Zeile „Modul 5Grunda1“ ersetzt durch „Modul 5a Grund 1“; nach dem Gleichheitszeichen wird „Das Modul 5Grunda1“ ersetzt durch „Dieses Modul“.
- in der Legende unter der Tabelle wird im Folgenden „Modul 5Grunda2“ ersetzt durch „Modul 5a Grund2“; nach dem Gleichheitszeichen wird „Das Modul 5 Grunda2“ ersetzt durch „Dieses Modul“.

Somit stellt sich die Tabelle wie folgt dar:

<b>„Großes Fach</b>						$\Sigma$ <b>39 CP</b> <b>FW+</b> <b>12 CP</b> <b>FD</b>	
Die Bachelorarbeit wird hier im Studienverlaufsplan ausgewiesen. Studierende können jedoch wählen, ob sie die Bachelorarbeit in diesem oder in ihrem zweiten Fach schreiben wollen. Der Umfang der CP erhöht/reduziert sich dann jeweils um 12 CP.							
3. Jahr	6. Sem.	Modul 5b Grund Europäische Religionsgeschichte 3 CP/P/MP*			ggf. M 11a Grund Bachelor- arbeit 12 CP/ WP/MP	ggf. M 11b Grund Begleit- seminar * 3 CP/ WP/MP*	mit BA Arbeit: 24 CP  Ohne BA Arbeit: 12 CP
	5. Sem.	<u>Mit BA</u> <u>Arbeit im</u> <u>Fach:</u> Modul 5a Grund 1 Europäische Religions- geschichte 3 CP/WP/MP <sup>2</sup>	<u>Ohne BA</u> <u>Arbeit im</u> <u>Fach:</u> Modul 5a Grund 2 Europäische Religions- geschichte 6 CP/WP/MP <sup>1</sup>		PP Grund Praxisprojekt 3 CP/P/ MP <sup>2</sup>		
2. Jahr	4. Sem.	Modul 2 Grund Bibelwissenschaften I: Grundkurs Altes und Neues Testament 9 CP/P/MP <sup>1</sup>		Modul 8 Grund Theologien jüdisch- christlicher Tradition 6 CP/P/MP <sup>2</sup>	Modul FD 1 Grund Fachdidaktik I: Grundfragen religiöser Bildung 9 CP/P/MP <sup>1</sup>		21 CP
	3. Sem.						
1. Jahr	2. Sem.	Modul 1a Grund Einführung in die Religionswissenschaft 3 CP/P/MP <sup>2</sup>		Modul 3 Grund Einführung in religiöse Traditionen 9 CP/P/MP <sup>2</sup>			18 CP“
	1. Sem.	Modul 1b Grund „Wissenschaftliches Arbeiten“ 3 CP/P/MP*					

P/WP/W: Pflicht-/Wahlpflichtmodul,

MP<sup>1</sup>=Das Modul wird mit „großer Prüfung“ abgeschlossen,

MP<sup>2</sup>=Das Modul wird mit „kleiner Prüfung“ abgeschlossen,

MP\*= Das Modul wird unbenotet abgeschlossen.

Modul 5a Grund 1 = Dieses Modul muss gewählt werden, wenn die Bachelorarbeit im Fach Religionswissenschaft/Religionspädagogik geschrieben wird.

Modul 5a Grund 2 = Dieses Modul muss gewählt werden, wenn die Bachelorarbeit nicht im Fach Religionswissenschaft/Religionspädagogik geschrieben wird.“

Genehmigt, Bremen, den 24. Juni 2015

Der Rektor  
der Universität Bremen